

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1154/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.01.2019</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>12.02.2019</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>13.02.2019</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.02.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.02.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einrichtung eines Teilstandortes für die Städtische Schule am Nordpark, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Melanchthonstr. 25, Wuppertal im Schulgebäude Röttgen 110</b>		

### Grund der Vorlage

Der Anstieg der Gesamtschülerzahl und die veränderten Anforderungen an Schule wirken sich auch in der Förderschulform aus. Um den dadurch notwendigen Schulraumbedarf zu sichern, wird für die Schule am Nordpark ein unbefristeter Teilstandort benötigt.

### Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Schulgesetz wird im Wege der Änderung ab 01.08.2019 die Errichtung eines unbefristeten Teilstandortes für die Städtische Schule am Nordpark (Schulnummer 186089) beschlossen. Der Hauptstandort wird am Schulstandort Melanchthonstraße geführt. Das Schulgebäude Röttgen 110 wird zukünftig zum Teilstandort.
2. Im Teilstandort erfolgt die Beschulung der Berufspraxisstufe.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

## Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 12.03.2018 die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022 beschlossen (VO/1089/17).

Die aktuelle Hochrechnung für die Schule am Nordpark weist eine insgesamt steigende Schülerzahl aus. Zum Schuljahr 2023/2024 wird für die Förderschule ein weiterer Anstieg um ca. 33 Schülerinnen und Schülern prognostiziert.

Gesamtschülerzahlen an der Schule am Nordpark, Melanchthonstraße:

Schuljahr	Primarstufe	Sek I	Gesamt
SJ 15/16	69	124	193
SJ 16/17	87	133	220
<b>SJ 17/18</b>	<b>100</b>	<b>124</b>	<b>224</b>
SJ 18/19	90	154	244
SJ 19/20	91	146	237
SJ 20/21	87	151	239
SJ 21/22	94	153	247
SJ 22/23	96	155	251
SJ 23/24	98	159	257

Die Entwicklung der Schülerzahl führt zu einem steigenden Schulraumbedarf. Die vorhandenen Raumressourcen zur Aufnahme von Schülern sind in der Förderschule erschöpft. Durch den individuellen Förderschwerpunkt der Schule am Nordpark kann die steigende Schülerzahl von anderen städtischen Förderschulen nicht kompensiert werden.

Nach § 81 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist jedoch der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

Die Errichtung der Dependance am Schulstandort Röttgen 110 (Gebäudetrakt auf dem Campus der ehemaligen Hauptschule Röttgen) bietet für die geplante Berufspraxisstufe der Schulen den Vorteil, dass eine vollständige Unterbringung möglich ist. Die vorhandene Raumsituation in der Dependance ermöglicht außerdem, dringend notwendige Differenzierungsfläche anzubieten.

Die schulorganisatorische Maßnahme wird daher auch aus pädagogischer Sicht befürwortet.

Die Errichtung des Teilstandortes wird von der unteren Schulaufsicht ausdrücklich unterstützt. Die Schule am Nordpark hat ebenfalls auf die Notwendigkeit der Einrichtung des Teilstandortes hingewiesen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zum Erhalt von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

## Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen bei der Errichtung der Dependance zusätzliche investive Kosten für Vernetzung und Küchenausstattung, die aus der Bildungspauschale finanziert werden. Im Übrigen werden die bestehende Raumressourcen und die Ausstattung der aufgelösten Hauptschule genutzt. Die notwendigen Instandhaltungskosten für das Schulgebäude werden über den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Wuppertal abgebildet.

### **Zeitplan**

Schuljahr 2019/2020